

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 224.

Samstag den 29. September

1860.

3. 337. a (1)

Kundmachung.

Die letzte diesjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 31. Oktober 1860 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Laibach am 27. September 1860.

3. 336. a (1)

Nr. 7015.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien, unbekannten Aufenthaltes, werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuerdirektions-Erlaß vom 20. Juli 1856, 3. 5165, hiemit aufgefodert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden und den ausständigen Erwerbssteuer-Rückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen werde.

1 Andreas Andreas	Schneider	83	5 20
2 Kostina Georg	Schuster	87	5 51 1/2
3 Wadlan Benzl	Baumeister	179	12 46
4 Schweizer Karl	Tischler	273	5 51 1/2
5 Schreibvogel Andr.	Schneider	290	5 20
6 Mißsch Johann	do	321	5 20
7 Pardonsky Josef	Silberarbeiter	532	5 51 1/2
8 Berhouz Georg	Greisl	535	2 60
9 Mantz Mathias	Bäcker	646	13 86
10 Sellan Franz	Stechviehschläch.	723	5 20
11 Pejvaritsch Math.	Trödler	763	5 20
12 Pettan Ant., Witwe	Brantweinshant	833	6 93
13 Nachoi Joh. Mart.	Handelsmann	947	86 62 1/2
14 Spahl Heinrich	Schieferdecker	1138	5 35 1/2
15 Großnill Benedikt	Zimmermaler	1222	5 20
16 Bednarjek Franz	Spengler	1589	5 20
17 Juliani Josef	Greisl	1599	5 20
18 Sabak Franz	Uhrmacher	1606	5 20
19 Freiburger Josef	Spengler	1667	6 93
20 Calcione Johann	Kästenbrater	1696	7 69 1/2
21 Weber Johann	Apretur	1729	9 87 1/2
22 Kobler Johann	Nägelverkauf.	1897	5 51 1/2
23 Krusche Johann	Uhrmacher	2056	5 20

Stadtmagistrat Laibach 24. Sept. 1860.

3. 338. a (1)

Nr. 1637.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung in Laibach hat mit Erlaß vom 27. August l. J., Zahl 9307, die Aufstellung zweier Bezirksstraßen-Einräumer, und zwar: eines für die Landoll-Luegg-Kaltenfelder-Bezirksstraße mit der jährlichen Löhnung von 80 fl., — und den zweiten für die Senosetsch-, Gabertsche-, Uremer- und Divaccer-Bezirksstraße, mit jährlichen 120 fl. öst. W., bewilliget.

Diejenigen, welche sich um eine dieser beiden Straßeneinräumerstellen bewerben wollen, haben sich bis zum 18. Oktober l. J. persönlich hieramts vorzustellen, und mit den Zeugnissen über ihr Wohlverhalten und ihre Kenntnisse auszuweisen.

K. k. Bezirksamt Senosetsch am 19. September 1860.

3. 1724. (3)

Nr. 3205.

Edikt.

Johann Brabizh von Skofie, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird im Sinne der

Verordnung der hohen k. k. Steuerdirektion vdo. 29. Juli 1856, 3. 5165, aufgefodert, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung an gerechnet, sich hieramts zu melden und seinen Erwerbssteuer-Rückstand sammt Umlagen im Betrage von 7 fl. 13 1/2 kr. zu berichtigen, widrigens die Löschung seines Gewerbes ohne weiters veranlaßt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach am 7. Sept. 1860.

3. 329. a (2)

Kundmachung.

Das hohe Armee-Ober-Kommando hat die Sicherstellung des für die Armee sich ergebenden Bedarfes an Egalisirungstüchern mittelst Offert-Ausschreibung angeordnet.

Es kann entweder für das Solarjahr 1861 allein, oder für mehrere Jahre, vom 1. Jänner angefangen, offerirt werden.

Der jährliche beiläufige Gesamtbedarf an Egalisirungstüchern besteht in 130.000 Ellen, doch kann auch weniger in Bestellung gebracht werden.

Ein über dieses Lieferungs-Quantum steigendes extraordinäres Erforderniß an Egalisirungstüchern wird entweder dem Kontrahenten des ordinären Bedarfes-Quantums mit Rücksicht auf dessen Leistungsfähigkeit und die Billigkeit der von ihm geforderten Preise im Wege des besondern Uebereinkommens überlassen, oder bei Nichtzustandekommen eines solchen Uebereinkommens in Folge eingeleiteter Offert-Ausschreibung bedeckt.

Welche Gattungen von Egalisirungstüchern zu liefern sind, ist aus dem weiter unten folgende Offert-Formulare zu entnehmen.

Das in jeder Farbgestaltung zu liefernde Quantum wird durch besondere Bestellung während der Kontrakt-Periode bestimmt, wobei bemerkt wird, daß man den Kontrahenten Behufs der Verwerthung der erhoben in der Farbe gänzlich mißrathenen Tücher lichter Nuance, durch Zuweisung entsprechender Quantitäten dunkler Nuance, dann schwarzen Tücher, die thunliche Erleichterung gewähren wird.

Differenten, welche bei entsprechenden Preisen auf mehrere Jahre offeriren, erhalten den Vorzug.

Die Lieferungsbedingungen sind folgende:

Im Allgemeinen müssen sämtliche Egalisirungstücher nach den vom hohen Armee-Ober-Kommando genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Kommissionen zur Einsicht bereit liegen und als das Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden.

Die Egalisirungstücher, welche in der Qualität den Monturstüchern mindestens gleich sein müssen, und durchschnittlich wie diese zu 20 Ellen pr Stück gerechnet werden, sind schwebungsfrei 1/2 Wiener Ellen breit, im Tuch gefärbt und sowie alle Tücher appretirt einzuliefern.

Aus dem Offert-Formulare ist ersichtlich, in welchen Farben auf Begehren auch 1 1/16 Ellen breite Tücher zu liefern sind.

Sie müssen ganz rein und echtfärbig sein, und dürfen, mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen noch schmutzen und die vorgeschriebene chemische Farbprobe bestehen. Sie werden, wie alle Tücher, bei der Ablieferung rückweise gewogen.

Das Minimalgewicht für ein Stück von 20 Ellen mit 1/2 Zoll breiten Seiten- und Querleisten beträgt 16 7/8 Pfund, mit 1 Zoll breiten Seiten- und Querleisten aber 17 1/2 Pfund; wovon für 1/2 Zoll breite Leisten 3/8 Pfund und für 1 Zoll breite Leisten 1 1/4 Pfund entfallen. Das Maximalgewicht für ein Stück Tuch mit 1/2 Zoll breiten Leisten besteht in 18 3/4

Pfund und mit 1 Zoll breiten Leisten in 9 3/8 Pfund.

Stücke unter dem Minimalgewichte werden gar nicht, und jene, welche das Maximalgewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne Vergütung des Mehrgewichts angenommen, wenn sie nebst den höhern Gewichte doch vollkommen quantitativ und nicht von zu grober Wolle erzeugt sind.

2. Die in Bestellung gebrachten Farbgestaltungen müssen in der Regel längstens binnen drei Monaten nach der Bestellung eingeliefert werden, und es hat bei bloß 1-jähriger Kontraktsdauer die Lieferung des ganzen, für das Jahr in Bestellung gebrachten Quantums mit Ende Dezember 1861 beendigt zu sein.

Den Lieferungstermin für Farbgestaltungen, deren Abstattung als besonders dringend bezeichnet wird, bestimmt die übernehmende Monturs-Kommission mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Einvernehmen mit den Kontrahenten.

Bei mehrjähriger Lieferungsdauer gilt der letzte Dezember des betreffenden Jahres als Endtermin der Einlieferung.

3. Angebote bloß auf eine oder die andere Farbe werden nicht berücksichtigt, sondern es muß auf alle Farbgestaltungen und den ganzen Bedarf angeboten werden.

Die Preise sind bloß auf den Färberlohn zu stellen, da für das Tuch selbst der von Jahr zu Jahr bestimmt werdende Grundpreis des 1/16 resp. 1/16 Ellen breiten weißen Tuches bezahlt werden wird.

Der Differenz muß übrigens die per Elle geforderten Farbpreise in österreichischer Währung, Bankvaluta, in Ziffern und Buchstaben deutlich angeben, und im Falle er für ein oder mehrere Jahre zugleich anbieten, und bei mehrjähriger Kontraktsdauer sich zu einem Preisnachlasse verstehen wollte, die hiernach entfallenden mindern Preise bei jeder Farbgestaltung genau und vollständig ebenfalls in Ziffern und Buchstaben ansetzen.

In dem Offerte ist überdies auszusprechen, in welche von den beiden Monturs-Kommissionen zu Stockerau oder Brunn geliefert werden will.

4. Für die Zuhaltung ist ein Reugeld (Vadium) von 20.000 fl. öst. W. für ein Jahr, und für mehrere Jahre der entsprechende mehrfache Betrag, d. i. 5 % des beiläufigen Lieferungswerthes, entweder an eine Monturs-Kommission, oder an eine Kriegskassa, mit Ausnahme jener in Wien zu erlegen, und der darüber erhaltene Depositenchein abgesondert von dem Lieferungs-offerte unter einem eigenen Umschlage einzusenden, da das erstere bis zur kommissionellen Eröffnung an einem bestimmten Tage versiegelt liegen bleibt, wogegen die Vadien sogleich der einseitigen Amtshandlung unterzogen werden müssen.

Die Reugelder können im Baren oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe, in Realhypotheken oder in Gutshaltungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von der Finanzprokurator anerkannt und bestätigt ist.

5. Die Offerte müssen versiegelt sammt den Depositencheinen über das Vadium gleichzeitig, jedoch wie gesagt, jedes für sich, entweder an das hohe Armee-Ober-Kommando bis 15. November 1860 längstens 12 Uhr Mittags, oder an das Landes-General-Kommando bis 5. November 1860 eingesendet werden, und es bleiben die Differenzen für die Zuhaltung ihrer Angebote bis 15. Dezember 1860 in der Art verbindlich, daß es dem Armee-Oberkommando freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen oder nicht, und auf den Fall, wenn ein Differenz der Lieferungsbe-

willigung sich nicht fügen wollte, sein Badium als dem Aerar verfallen einzuziehen.

Die Badien derjenigen Differenten, denen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzuschließenden Kontraktes als Erfüllungskautions liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschristmäßig geprüfte und bestätigte Kautions-Instrumente ausgetauscht werden, jene Differenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositscheine zurück, um gegen Abgabe derselben die Badien zurück-erheben zu können.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß dem Kontrahenten für eine mehrjährige Kontraktdauer, nach Ablauf eines jeden Kontraktjahres und Erfüllung seiner Verbindlichkeit, der entsprechende Kautionsbetrag auf Verlangen zurückerfolgt wird.

6. Weiter haben zu Folge a. h. Entschliessung vom 23. Oktober 1855 die Konkurrenten mit ihren Offerten ein stempelfreies Zertifikat beizubringen, durch welches sie von der Handels- und Gewerbekammer befähigt erklärt werden, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen verlässlich abzustatten.

Jedes mit einem solchen Leistungsfähigkeits-Zertifikate nicht versehene Offert, selbst wenn die angebotenen Preise und sonstigen Bedingungen für das Aerar günstig wären, bleibt unberücksichtigt.

7. Die Form, in der die Offerte zu verfassen sind, zeigt den Anschluß, nur müssen sie mit einem 36 kr. Stempel versehen sein, und wie gesagt, unter besonderem Couvert, da sie kommissionell eröffnet werden, mit dem gesondert couvertirten Depositschein eingereicht werden.

8. Offerte mit andern als den hier aufgestellten Bedingungen bleiben unberücksichtigt, und es wird das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamtkonkurrenz nicht der alleinige Maßstab für die Betheiligung sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Differenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitätsmäßige und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, so wie seine Solidität und Verlässlichkeit in Betracht gezogen werden.

Nachtrags-Offerte, so wie alle nach Ablauf des Einreichungstermines einlangenden Offerte werden zurückgewiesen.

9. Die übrigen Kontraksbedingungen sind im Wesentlichen folgende:

- Die bei den Monturs-Kommissionen erliegenden gestiegelten Muster, werden bei der Uebernahme als Basis angenommen.
- Alle als nicht mustermäßig zurückgewiesenen Sorten müssen binnen 1 Monat, vom Tage des erlittenen Ausschusses gerechnet, ersetzt werden, wogegen für die übernommenen Stücke die Zahlung bei der betreffenden Monturs-kommissionskassa geleistet, oder auf Verlangen bei der nächsten Kriegskassa angewiesen wird. Bei dringenden Bestellungen ist der Ersatz für den Ausschuss in den von der übernehmenden Monturs-Kommission einvernehmlich mit dem Lieferanten zu bestimmenden Terminen einzuliefern.
- Nach Ablauf der Lieferungs- oder Ersatzfrist bleibt es dem Aerar unbenommen, den Rückstand auch gar nicht, oder gegen einen Pönalabzug von 15 % anzunehmen.
- Auch steht dem Aerar das Recht zu, den Lieferungsrückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, wo er zu bekommen ist, um den gangbaren, wenn auch höhern Preis anzukaufen, und die Kostendifferenz von demselben einzuholen.
- Die erlegte Kautions wird, wenn der Lieferant nach Punkt c und d kontraktbrüchig wird, und seine Verbindlichkeit nicht zur gehörigen Zeit oder unvollständig erfüllt, vom Aerar eingezogen.
- Glaubt der Kontrahent sich in seinen, aus dem Kontrakte entspringenden Ansprüchen gekränkt, so steht ihm der Rechtsweg offen, in welchem Falle er sich der Gerichtsbarkeit des Militär-Landesgerichtes zu unterwerfen hat.

g. Stirbt der Kontrahent, oder wird er zur Verwaltung seines Vermögens vor Ablauf des Lieferungsgeschäftes unfähig, so treten seine Erben, oder gesetzlichen Vertreter in die Verpflichtung zur Ausführung des Vertrages, wenn nicht das Aerar in diesen Fällen den Kontrakt auflöst; endlich hat

h. der Kontrahent von den gleichlautenden drei Kontrakten Ein Pare auf seine Kosten mit dem klassenmäßigen Stempel versehen zu lassen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando in Udine am 15. September 1860.

Offert-Formular.

36 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz, erkläre hiemit in Folge geschehener Ausschreibung die Lieferung nachstehender Farbtücher, nach den hier beigefügten Farbpreisen, und zwar für die Wiener Elle

		fl. fr. Sage: . .
schwarzes	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
scharlachrothes	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
dunkelrothes	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
kirsch- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
rosen- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
krebs- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
blau- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
grapp- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
kaisergelbes	$\frac{1}{4}$	„ „ „
schwefelgelbes	$\frac{1}{4}$	„ „ „
orange- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
lichtblaues	$\frac{1}{4}$	„ „ „
himmelblaues	$\frac{1}{4}$	„ „ „
dunkel- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
dunkelgrünes	$\frac{1}{4}$	„ „ „
grün- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
apfel- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
papageigrünes	$\frac{1}{4}$	„ „ „
meer- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
stahl- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „
„	$1\frac{7}{10}$	„ „ „
dunkelbraunes	$\frac{1}{4}$	„ „ „
roth- „	$\frac{1}{4}$	„ „ „

in österr. Währung, Bank-Baluta an die Monturs-Kommission in nach den mir wohl-bekannten Mustern und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und aller sonstigen, für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahirungs-Vorschriften auf ein Jahr oder . . . Jahre unternehmen zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von Gulden gemäß der Kundmachung hafte.

Das von der Handels- und Gewerbekammer ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zeugniß liegt hier bei.

Gezeichnet zu den ten 1860.

N. N. Unterschrift des Differenten
samt Angabe des Gewerbes.

Couvert-Formular über das Offert.

An ein hohes Armee-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando) zu
N. N. offerirt Egalisirungstücher.

Ueber den Depositschein.

An ein hohes Armee-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando) zu
Depositschein über fl. kr. zu dem Offerte des N. N. vom ten 1860
für Egalisirungstuch-Lieferung.

3. 1677. (3) Nr. 12.634.

E d i t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die diesgerichtlichen, an Katharina Glitsch und Elisabeth Illovay, verehelichten Glitsch, lautenden Bescheide vom 20. August l. J., 3. 12.003, womit dieselben als Tabular-Gläubigerinnen von der angeordneten exekutiven Teilbietung der, dem Martin Glitsch von St. Marein gebörigen, im Grundbuche St. Marein sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität hätten verständigt werden sollen, ob deren unbekannten Anwesendes dem Herrn Dr. Rudolf, als unter Einem zur Wahrung der Rechte der Abwesenden bestellten Curator ad actum, zugestellt wurden.

Laibach am 30. August 1860.

3. 1678. (3)

Nr. 12.655.

E d i t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Herrn Gustav Heimann von Laibach, gegen Franz und Maria Maier von Gostinze, pcto. schuldigen 1566 fl. 24 kr., die exekutive Teilbietung der den Eheleuten Franz und Maria Maier gebörigen, im Grundbuche Stattenegg sub Urb. Nr. 89/41, Ref. Nr. 42, und St. Peter Ref. Nr. 6, Tom. II, Fol. 475 vorkommenden, gerichtlich auf 2332 fl. 3 kr. bewerteten Realität, bewilligt und zu deren Vornahme die drei Teilbietungstagsagungen auf den 22. Oktober, den 21. November und den 21. Dezember d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die gedachten Realitäten nur bei der 3. Teilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Nödt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. September 1860.

3. 1679. (3)

Nr. 12.724.

E d i t.

Vom k. k. Nödt. deleg. Gerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Johann Perschin von Igeldorf, gegen Michael Zappel von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 2. August 1859, 3. 11.115, schuldigen 41 fl. 31 kr., die exekutive Teilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Sonnewitz sub Urb. Nr. 167 b, Post-Nr. 1230 vorkommenden, gerichtlich auf 296 fl. bewerteten Realität bewilligt und zu deren Vornahme die drei Teilbietungstagsagungen auf den 8. Oktober, 7. November und den 7. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die gedachte Realität bei der dritten Teilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbucheextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 2. September 1860.

3. 1680. (3)

Nr. 12.741.

E d i t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der Theresia Kleindienst und des Herrn Dr. Kautschitsch, als Vormünder der minderjähr. Thelomena Kleindienst, gegen Anton Schinz von Igeldorf, pcto. schuldigen 420 fl. c. s. c., im Reassumierungswege die exekutive Teilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Auersberg sub Urb. Nr. 428, Ref. Nr. 180 vorkommenden, gerichtlich auf 1436 fl. 10 kr. bewerteten Realität bewilligt, und zu deren Vornahme die drei Teilbietungstagsagungen auf den 22. Oktober, den 21. November und den 21. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Teilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. Nödt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. September 1860.

3. 1681. (3)

Nr. 12.805.

E d i t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Franz Kwart von Gorenavaß, gegen Jakob Osebel von Verbo, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Juni 1853, 3. 7087, schuldigen 68 fl. 25 kr., die exekutive Teilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Görschach sub Ref. Nr. 121 a, Fol. 345 vorkommenden, gerichtlich auf 360 fl. bewerteten Realität bewilligt und zu deren Vornahme die drei Teilbietungstagsagungen auf den 22. Oktober, den 21. November und den 21. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zwar die erste und zweite hiergerichts, die dritte aber im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Teilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. Nödt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. September 1860.

Z. 1710. (1) Nr. 4932.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Loser von Gottschee, gegen Mathias Ostermann, Paul und Maria Hutter von Kotschen Nr. 10, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. Juli 1848, Z. 1448, schuldigen 657 fl. 15 $\frac{1}{2}$ C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXI, Fol. 2878, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 315 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Oktober, auf den 10. November und auf den 11. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Gottschee mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Juli 1860.

Z. 1711. (1) Nr. 6239.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird denen Georg Kofler, Maria Eisenjopf senior, Maria Eisenjopf junior von Hochenegg und Johann Ferdinand Hof von Wien hiemit erinnert:

Es habe Georg Eisenjopf von Hochenegg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung auf der im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, Fol. 525 vorkommenden Realität zu Hochenegg, sub praes. 16. September 1860, Z. 6239, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Oktober 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Schleimer von Zwischlern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. September 1860.

Z. 1713. (1) Nr. 2742.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Martinischek von Scherouslitz Bezirk Idria, gegen Jakob Martinischek von Gollivesch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 30. März 1854, Z. 1745, schuldigen 231 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 673 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2445 fl. 60 kr. ö. W. g. w. illiget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Oktober, auf den 16. November und auf den 17. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 4. September 1860.

Z. 1714. (1) Nr. 7600.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 28. Juni l. J., Z. 4753, wird bedeutet, daß die in Sachen Wenzel Hoffmeier, Handelsmann in Linz, gegen Herrn Josef Reichitsch von Bad. Töplitz, am den 22. September, 20. Oktober und 24. November l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungstagsatzungen zur Veräußerung der, dem Exekutiven gehörigen, in Töplitz liegenden, im Grundbuche der Pfarrogut Töplitz sub Urb. Nr. 60, Kett. Nr. 51 vorkommenden Realität und der auf 331 fl. 70 $\frac{1}{2}$ kr. bewerteten Fahrnisse über Ansuchen des Exekutivführers auf den 22. Dezember l. J., 26. Jänner und 23. Februar l. J. mit dem vorigen Anhang übertragen worden seien.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 19. September 1860.

Z. 1715. (1) Nr. 291.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der Maria Nepuk und ihren Erben und Rechtsnachfolgern, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Valentin Jento von Unterfermit, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der mit dem Verleiche vom 9. Oktober 1819 seit 2. September 1823 auf seiner, im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 489 vorkommenden Halbhube intabulirten Forderung pr. 84 fl., sub praes. 31. August 1860, Z. 291, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Dezember 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 31. August 1860.

Z. 1716. (1) Nr. 2938.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Supar und Lorenz Schenk und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Andreas Kallinschek von Unterfermit, wider dieselben die Klage auf Ersetzung des im Grundbuche der Karnerkaplanei Gült Zirklach sub Urb. Nr. 31 und 31 $\frac{1}{2}$, Kett. Nr. 37 vorkommenden Ackers v. zgorni Placi za hlevah, sub praes. 1. September l. J., Z. 2938, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. September 1860.

Z. 1717. (1) Nr. 3023

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Perzh von Waisach, gegen Johann Steffe von Wille, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Oktober 1857, Z. 4218, schuldigen 19 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche zu Krainburg sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, zu Wille gelegenen Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 780 fl. ö. W. g. w. illiget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Oktober, auf den 20. November und auf den 19. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. September 1860.

Z. 1718. (1) Nr. 3053.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur Laibach, nom der Kirche von Hälben, gegen Martin Suppan vulgo Detsch von Dtschent, wegen aus dem Urtheile vom 24. Februar 1859, Z. 455, schuldigen 261 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Höllein sub Urb. Nr. 400 und 401 vorkommenden, zu Dtschent gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. ö. W. g. w. illiget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Oktober, auf den 23. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. September 1860.

Z. 1725. (1) Nr. 2093.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Gregor Stufel von Vertazbe, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. Februar 1858, Z. 4386, schuldigen 42 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mazherolhof sub Urb. Nr. 1 $\frac{1}{2}$, Extr. Nr. 53 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 372 fl. öst. W. g. w. illiget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Oktober, auf den 23. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 2. Juni 1860.

Z. 1726. (1) Nr. 2729.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Persche von Boernembl, gegen Anton Rusdorfer von Mödling Nr. 39, wegen aus dem Vergleiche ddo. 22. Juli 1857, Z. 4067, schuldigen 50 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die Reassumierung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgüt Mödling sub Urb. Nr. 650, 651, 652, 653 und 654 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 690 fl. ö. W. g. w. illiget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Oktober, auf den 23. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 25. Juli 1860.

Z. 1727. (1) Nr. 2750.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Plesch von Schelesnik, Haus Nr. 1, gegen Marko Jaitz von Radovizh, Haus Nr. 11, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 1. März 1843, Z. 43, schuldigen 84 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. H. D. Komenda Mödling sub Kett. Z. 48, Ent. Nr. 4 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 448 fl. 35 kr. österr. W. g. w. illiget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Oktober, auf den 19. November und auf den 21. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 30. Juli 1860.

Z. 1728. (1) Nr. 2904.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß es über Ansuchen der Santa Stubler von Paken die Lizitation der von Riko Ponovizh von Dulle Nr. 15, um den Meistbot von 269 fl. erstandenen, im Grundbuche der Komenda Mödling sub Kett. 180 $\frac{1}{2}$ und 180 $\frac{3}{4}$ vorkommenden, in Jugorje liegenden Hube, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des Erzhers bewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den 29. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags in Jugorje mit dem Besage bestimmt habe, daß dieselbe dabei um jeden Anbot hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-ertrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 10. August 1860.

Z. 1658. (3)

Nr. 4377

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirche von Postenitz, durch den Kirchenkammerer Anton Scherz und Pfarrer Johann Anton Grashitz, gegen den sel. Andreas Penzitz, durch den Curator ad actum Jakob Witzitz von Postenitz, wegen aus dem Vergleich vom 23. November 1853, Z. 7809, schuldigen 25 fl. 43 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Drem sub Urb. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 109 fl. 60 kr. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 2. Oktober, auf den 3. November und auf den 5. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. September 1860.

Z. 1663. (3)

Nr. 2844

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eitai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Ungar von Radkersburg, durch seinen Nachhaber Hrn. Michael Knaflitz von Sagor, gegen Fr. Helena Wrenk von Sagor Hs. Nr. 18, wegen aus dem landesgerichtlichen Zahlungsauftrage ddo. 31. Juli 1858, Z. 4185, an Exekutionskosten schuldigen 89 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentlich Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 153 vorkommenden, zu Sagor gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4045 fl. 40 kr. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 11. Oktober, auf den 8. November und auf den 20. Dezember l. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eitai, als Gericht, am 2. August 1860.

Z. 1664. (3)

Nr. 2416

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Hudovernik, durch Herrn Dr. v. Wurzbach von Laibach, gegen Herrn Dr. Josef Drel, k. k. Notar, als aufgestelltem Kurator der unbekannten Rechtsnachfolger der Maria Studen von Podpezh, wegen aus dem Urtheile vom 2. April 1859, Z. 1398, schuldigen 1300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommando Laibach sub Urb. Nr. 111 vorkommenden, zu Podpezh liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 640 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 25. Oktober, auf den 22. November und auf den 22. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juli 1860.

Z. 1665. (3)

Nr. 2699.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Tertnit von Laibach Tirmau Hs. Nr. 14, gegen Anton Suchadobnig, vulgo Janko von Sabozeu, wegen aus dem Vergleich vom 10. März 1855, Z. 927, schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die Realisirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 184 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2065 fl. 30 kr. C. M., bewilliget und

zur Vornahme derselben die 3. exekutive Feilbietungstagsetzung auf den 10. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 17. August 1860.

Z. 1666. (3)

Nr. 2698

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Tertnit von Laibach, gegen Ursula Treun von Laase, wegen aus dem Vergleich vom 2. Mai 1857, Z. 1674, schuldigen 15 fl. 2 kr. C. M. c. s. c., in die Realisirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 62 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1718 fl. 33 kr. C. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die 3. exekutive Feilbietungstagsetzung auf den 17. November l. J., Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 17. August 1860.

Z. 1667. (3)

Nr. 2756.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Swette von Prevolle, gegen Thomas Borstnik von Kalitna, wegen aus dem Vergleich vom 28. August 1852, Z. 5705, execut. intab. 9. September 1853, Z. 1278, schuldigen 50 fl. 47 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 364 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1286 fl. 50 kr. C. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 25. Oktober, auf den 22. November und auf den 22. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 22. August 1860.

Z. 1668. (3)

Nr. 1915

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kriuz v. Kerschdorf, Bezirk Rassenfuß, Vormund des mind. Johann Kriuz, gegen Johann Gabriel von Ponique, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 22. Juni 1858, Z. 2425, schuldigen 16 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landspreis sub Top. Nr. 32 vorkommenden Weingartens in Lipnit sammt dazu gehörigem Weinkeller, Stall und Schupse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 130 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 10. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 7. September 1860.

Z. 1673. (3)

Nr. 4369.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Sebastian Prelesnik von Prapretnu, gegen Bartholomä, nun Ant. Sprut

von Gotsch, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gg ob Krainburg sub Urb. Nr. 362 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3054 fl. 80 kr. C. M., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 18. Oktober, auf den 21. November und auf den 21. Dezember 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. August 1860.

Z. 1674. (3)

Nr. 4432.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Martin Sore und Agnes geb. Turan, und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Georg Drescher von Voiska, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung einiger für dieselben auf der im Grundbuche des Gutes Reitelstein sub Urb. Nr. 145, Hs. Nr. 32 vorkommenden Realität haftenden Sappoten, sub praes. 30. August 1860, Z. 4132, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 6. Dezember 1860 früh 9 Uhr anordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Anton Kronabethvogel, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 31. August 1860.

Z. 1675. (3)

Nr. 4434.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Simon Rozhar, Matthäus Zerrmann, Gregor Kern, Michael Lauritz, Maria Baupetizh, Valentin Baupetizh, Maria Baupetizh geborne Khamer, Thomas Debeuz, Herrschaft Komenda St. Peter, und Anton Ane hiermit erinnert:

Es habe Georg Kern von Klanz, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung der für dieselben auf der im Grundbuche Komenda St. Peter sub Urb. Nr. 84 alt, 150 neu vorkommenden Halbhubealität haftenden Sappoten, sub praes. 30. August 1860, Z. 4134, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 13. Dezember 1860, früh 9 Uhr anordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Anton Kronabethvogel, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 31. August 1860.

Z. 1676. (3)

Nr. 12416.

E d i k t.

Von gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des krainischen Landesmuseums hier, gegen Mathias Michelitsch von Bisowitz, pcto. schuldigen Interessentrückstandes pr. 26 fl. 79 1/2 kr., die exekutive Feilbietung der gegenwärtigen, im Grundbuche Komenda Laibach sub Urb. Nr. 336 vorkommenden, gerichtl. auf 1093 fl. 60 kr. bewerteten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 8. Oktober, den 7. November und den 7. Dezember d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der letzten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Stadt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. August 1860.